



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Die Stadt Münster**

**Tibus, Adolf Joseph Cornelius**

**Münster, 1882**

d) Der Prinzipalmarkt

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8999**

## d. Der Prinzipalmarkt.

Die am Prinzipalmarkt an der Seite des Domhofes gelegenen Häuser sind thatsächlich erst seit etwa 1160 entstanden, als schon der Plan bestand, die äußere Stadt mit Mauern zu umschließen, wodurch die Domhofsmauer wenigstens als Befestigungswerk überflüssig wurde. Bis dahin hat man an der Domhofseite Häuser nicht dulden können, da sie ja die Vertheidigung der Immunität und der Burg den Ministerialen unmöglich gemacht haben würden. Aber auch die gegenüber an der Ostseite des Prinzipalmarktes gelegenen Häuser sind in ihrer Lage mit der Front nach dem Markte nicht ursprünglich. Keines von ihnen hat ja einen Garten hinter sich; selbst Hinterhöfe von irgend welcher Bedeutung fehlen. Wohl mögen dort vorher schon Anbauten sich befunden haben, die aber in diesem Falle hauptsächlich mit ihren Gärten längs dem Markte sich hingezogen haben werden, wie die Häuser der mittlern Salzstraße sich noch jetzt mit ihren Gärten bis zur Clemensstraße erstrecken. Durch Parzellirung dieser Gärten würden (nach 1100) dann die kleinen Areale entstanden sein. Nun kann aber die Fläche des Prinzipalmarktes, bevor sie mit Häusern umbaut wurde, nicht zwecklos gewesen sein. Es fragt sich nur, welchem Zwecke hat sie gedient? Ich glaube, daß sie auch vor 1100 schon als Marktplatz gedient hat. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß die hiesigen Bischöfe, namentlich die der ältern Zeit, der kirchlichen Vorschrift, den Diöcesanclerus zu den jährlichen Sy-

noden am Bischofsſiße zu verſammeln, Genüge geleistet haben. Diese Synoden riefen die Senden, Sendmärkte, hervor; letztere werden daher im Frühjahr und Herbst von Anfang an gehalten sein. Auch das Patrociniumsfest (Peter und Paul) ist so alt als das Münster selbst, und der damit verbundene Markt wird von jeher stattgefunden haben. Für diese Jahrmärkte bot nun aber doch die ursprüngliche Dom-Immunität keinen Raum. Ueberdies darf man mit allem Grunde voraussetzen, daß man in ältester Zeit von der Immunität gewissenhaft Alles fern gehalten hat, was dem Charakter derselben zuwider war, also gewiß auch den Markttumult. Es erscheint somit die Annahme berechtigt, daß die Sendmärkte erst von der Zeit an auf der Dom-Immunität abgehalten worden sind, als letztere nach Wegräumung der Ministerialburg ihre Erweiterung erhalten hatte, d. i. also seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Von da an beginnt aber ja auch die Einnengung des Marktplazes durch den Anbau der Häuser auf der Ost- und Westseite desselben. Das Bedürfnis seiner frühern Breite war seit Verlegung der mit großem Volksconfluy verbundenen Jahrmärkte auf den Domplatz nicht mehr vorhanden. Die Jahrmärkte, welche nach Kerſſenbroick an den Tagen der Heiligen Georg, Laurentius und Clemens (23. April, 10. Aug. und 23. Novbr.) vor dem Lüdgeri- und Jüdefelderthor gehalten wurden, sind wohl erst in späterer Zeit aufgekomen; aber die Viehmärkte, deren zwei dem Rothen-Buche von St. Maurik zufolge jährlich vor dem Hörſterthore gehalten wurden, wobei die Kaufleute

nach Hofesrecht das Vieh auf die Mark des Campwordesbefehof treiben durften <sup>1)</sup>, werden aus älterer Zeit datiren; und sie mögen ursprünglich in größerer Nähe des Domhofes, auf dem Prinzipalmarkt, abgehalten sein.

Als im J. 1169 Bischof Ludwig I. an die Regierung kam, standen schon mehrere Häuser an der Westseite des Markts. Die Streitigkeiten zwischen den sich hier anbauenden Bürgern und den Inhabern der auf der andern Seite der Domhofsmauer gelegenen Domcurien über das Eigenthum des 32 Fuß breiten Grabens hatten bereits begonnen. Oben S. 108 begegneten uns im J. 1184 urkundlich schon vier lobia oder Bogenhäuser. Die Bischofschronik bemerkt, aller-

<sup>1)</sup> Wilkens, Gesch. d. Stadt M. 51. Außer den zwei bekannten Pagenstiegen in den Gärten zwischen Servatii- und Maurikthor und zwischen Maurik- und Hörsterthor, nennt v. Schaumburg a. a. O. S. 50 noch eine dritte zwischen Liebfrauenkündeil und dem Hornwerk beim Jüdeselderthor und von einer vierten ist in einer Urkunde vom J. 1450 Rede: „Garden belegen buten der Cruceporten vor Münster by der Pagensteghe“. Zeitschr. XVIII, 125. Da „Page“ Pferd heißt, so werden diese Stiegen davon ihren Namen erhalten haben, daß man durch dieselben die dem Viehmarkt am Hörsterthor zuzuführenden Pferde trieb. Nach Schiller u. L. war das Wort „Page“, welches später in verächtlichem Sinne Ackergaul bedeutet, früher ein durchaus nicht unedler Ausdruck. Als die Münsterschen im J. 1446 bei der Honwarde „eyn groett deyr geheiten eyn baer, dat deyr dede groten Schaden an Ossen an Roegen an Schapen an Hanige“ gefangen hatten, brachten sie es „to Munster mit bosunen und mit pyphen vor dat Rathus up eynen Wagen, dar gengen vor VII pagen. Niesert, U. S. III, 334.

dings in einem spätern Zusätze, daß zur Zeit Bischof Ludwigs I. († 1173) „de Ryfsten to Monster stenen Bogen over de dore“ gebaut hätten, da der Graf von Tecklenburg als Kirchenvogt von jeder „Veldor“, d. i. Fensterbank, worauf Waaren feilgeboden wurden, „groten syfen“ gefordert habe; durch den Vorbau der Bogenhallen hätten die Bürger sich dieser Steuer entzogen, da jetzt „de veldor up den eren upgend“<sup>1)</sup>.

Die Chroniken nennen den Prinzipalmarkt schlecht-hin forum, de Marckede oder auch dat Markt; Kerf-senbroick bezeichnet ihn als commune forum ac generale und sagt, er habe sich nach Norden bis zum Lambertikirchhof (also bis zum „Schwiene-törnchen“) und nach Süden bis zum Pranger oder Schandpfählen (scalæ ignominiaë) erstreckt. Letztere bezeichnet er als ein am Ende des Marktes (vor dem Eckhause, früher Sprickmann jetzt Blume) einzelnstehendes, mit einem Thürmchen versehenes Haus, in dessen Erdgeschoß der Pranger sich befunden habe und in dessen obern Stock die Brandmarkungen und andere Strafen vollzogen seien. Das Volk nannte das Haus „Kach“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 109, 402: Veldor von velen, feil haben.

<sup>2)</sup> „So hebben se denselven (einen Ehebrecher) in den Kach gesat. So sint der Frowen ein deil für den Kach gekhomen und hebben in mit dreck und mit steinen geworpen“ Münst. Gesch.-Qu. II, 73. Vgl. auch Kindlinger, M.-B. I, Urf. N. 136: „Kaach oder Pranger“. Auch in Cleve hieß der Pranger Kaef. Der Name scheint von dem Dreck herzurühren, womit man nach den zum Pranger Verurtheilten warf. Dieses

Das Rath- oder Bürgerhaus (curia vel domus civica) beschreibt Kerffenbroick als ein Gebäude, dessen ungewöhnlich hoher Giebel wie die Giebel der anderen auf beiden Seiten anstoßenden Gebäude auf runden Säulen ruhe, mit verschiedenen Bildern und Statuen geschmückt sei und auf den Spitzen seiner Zinnen Bildsäulen geflügelter Engel aus inländischem Marmor trage. Dasselbe enthalte außer verschiedenen anderen Zimmern für die Rathsherrn und Väter der Stadt ein Rathszimmer, worin der Rath jeden Montag und Freitag seine Sitzungen halte (der spätere Friedenssaal). Im unterirdischen Gewölbe wäre der Keller, worin die Rathsweine verkauft würden; auch befänden sich dort verschiedene Gefängnisse. Draußen unter dem Bogen des Rathhauses spreche der vom Bischofe vorgeschlagene und von dem Magistrate ernannte Richter Recht unter Beisitz zweier Assessoren, in wichtigen Fällen des ganzen Rathes. — Dieses von Kerffenbroick beschriebene Rathhaus ist eben das jetzt noch vorhandene. Seine Front stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; der hintere Bau ist älter. Urkundlich kommt „domus civium“ zuerst 1250 vor<sup>1)</sup>; unzweifelhaft hat solches seit der Zeit bestanden, wo Bischof Herimann II. den Bürgern das Stadtrecht verlieh.

Dreckwerfen geschah auch officiell. Ein Titel in den Stadtrechten von Cleve lautet: „Männer, welche Gott lästern, unbescheidene Eide schwören . . . , sollen auf den Raik stehen, mit Dreck beworfen, mit Ruthen ins Maul geschlagen werden und dann von der Brücke ins Wasser springen und sich von dem Schmutze rein waschen“. Scholten, Stadt Cleve, S. 590. — <sup>1)</sup> Wilmans III, 516.

Neben dem Rathhause auf der Nordseite desselben, durch eine Stiege davon getrennt, durch welche man zum Rathspferdestall und der Schriverie geht (curia graphiaria, quam Schriveriam vulgo nominant) sieht man die Wage (stathmion libripendis domum). Es ist offenbar das Gebäude gemeint, welches gegenwärtig unten von der Militair-Hauptwache, oben vom Civilclub eingenommen wird und in seiner jetzigen Gestalt aus dem J. 1615 stammt <sup>1)</sup>. Dieses ist demnach ein Neubau an der Stelle des früher schon als Stadtwage dienenden Gebäudes. Urkundlich läßt sich dasselbe schon 200 Jahre vor Kerffenbroick's Zeit nachweisen. Im J. 1384 haben nämlich „Bernd Cleyhorst und Stiene sine Frau der Stadt für 20 Mark eine jährliche Rente von einer Mark aus der Stadtswaage bei dem Bürgerhause verkauft“ <sup>2)</sup>.

#### e. Die Salzstraße, Telgterstraße, Alter-Steinweg.

Von den Straßen der Stadt halte ich die Salzstraße für eine der ältesten und zwar aus folgenden Gründen, die in ihrer Gesamtheit wohl die Geltung eines Beweises beanspruchen dürften:

1. Es gibt in der Stadt wie eine Liebfrauenkirche so auch eine Liebfrauenstraße und ein Liebfrauenthor, eine Megidiikirche und eine Megidiusträße nebst Megidiithor, eine Liudgerikirche und eine Liudgeristräße nebst Liudgerithor, eine Servatikirche und eine Ser-

<sup>1)</sup> Geisberg, Merkwürdigkeiten.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv VIII, 1 nach einer Notiz von Dr. Herm. Rump.